

Mir wurde mitgeteilt, dass mein Kind in Quarantäne muss

Warum muss mein Kind in Quarantäne?

Ihr Kind hatte längeren Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Was bedeutet Quarantäne und was muss ich beachten?

Quarantäne bedeutet, dass Ihr Kind zu Hause bleiben muss und Kontakt zu anderen Menschen vermeiden sollte. Ihr Kind darf also nicht Ihre Wohnung oder Ihr Haus verlassen. Das bedeutet auch, dass Ihr Kind keinen Besuch bekommen darf. Bitte achten Sie darauf, dass die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden: Regelmäßiges Händewaschen, Husten-Nies-Etikette beachten, Einmal-Taschentücher benutzen, Hygieneartikel nicht mit anderen Personen teilen.

Was ist mit Eltern und Geschwistern?

Solange das Kind, das unter Quarantäne steht, **keine Symptome** zeigt, dürfen die anderen Familienmitglieder sich frei bewegen. Geschwisterkinder, die jünger als 12 Jahre sind und eine Kindertagesstätte, andere Schulen oder Universitäten besuchen, haben ein Betretungsverbot in diesen Einrichtungen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie in einer der genannten Einrichtungen arbeiten.

Darf mein Kind früher wieder zur Schule, wenn ich es auf das Corona-Virus testen lasse?

Nein. Die aktuell geltenden Richtlinien legen fest, dass bei einem Corona-Fall in der Schule die Quarantäne für Kontaktpersonen 14 Tage beträgt. Auch ein negatives Ergebnis des Corona-Tests verkürzt diese Zeit nicht.

Was mache ich, wenn mein Kind Symptome einer Corona-Erkrankung bekommt?

Grundsätzlich ist Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt immer die erste Ansprechperson, wenn Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt.

Wann darf mein Kind wieder in die Schule?

Sie erhalten in einigen Tagen eine Information des Gesundheitsamtes, einen Anruf und eine sogenannte Ordnungsverfügung. Sollte das Gesundheitsamt Sie anrufen, haben Sie die Möglichkeit eventuelle Fragen zu klären. In der Ordnungsverfügung steht das Datum, an dem die Quarantäne abläuft und Ihr Kind wieder in die Schule gehen darf. Dieses Datum gilt natürlich nur, wenn Ihr Kind **keine Symptome** einer Corona-Erkrankung hat!

Zurzeit sind die Gesundheitsämter stark überlastet. Es kann also sein, dass die Verfügung erst nach Ende der Quarantänezeit kommt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zum weiteren Ablauf in der Schule wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung.